

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „Firelilly“ vom 5. Januar 2015 13:08

Zitat von Linna

geplantes fortbleiben durch wandertag/klassenfahrt oder sonstwas, dann gibt man selbstverständlich etwas rein.

Das habe ich nun schon öfter gehört. Warum sollte ich, wenn ich auf Klassenfahrt gehen muss oder einen Wandertag durchführe auch noch die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden vorbereiten?

Durch eine Klassenfahrt habe ich 14 Stunden am Tag Arbeit + 10 Stunden Bereitschaft. Wenn ich dann noch die Zeit für Unterrichtsmaterialerstellung für die ausfallenden Stunden dazurechnen müsste, dann bin ich ganz locker in Arbeitsstundenbereichen, wo der Burnout winkt.

Entweder ich unterrichte, dann bereite ich auch Unterrichtsmaterial dafür vor, oder ich werde eben anderweitig eingesetzt. Dann mache ich sicherlich nichts für den dadurch ausfallenden Unterricht. Das wäre in meinen Augen eine dreiste Erhöhung des Arbeitsumfangs.

Auch bereite ich nichts vor für den Fall, dass ich mal krank bin und hinterlege das irgendwo. Ich gebe im Krankheitsfall höchstens kurz und knapp Auskunft welches Thema ich gerade behandle. Kann sein, dass es später mal weniger belastend wäre, aber als Berufsanfänger ist das zeitraubendste die Erstellung des Unterrichtsmaterials und die Planung der Stunde. Das sich Hinstellen und vorbereitetes Material mit den SuS zu erarbeiten ist (für mich) das kleinste Übel. Eine gut vorbereitete Stunde mit allen Materialien hält sich (für mich) relativ entspannt, während die Planung der Stundenziele und Methoden und deren konkrete Umsetzungsvorbereitung massiv Zeit und Denkleistung erfordert.

Man stelle sich vor so eine Erwartungshaltung würde sich in einem anderen Beruf so finden: "Ach übrigens, Frau Müller, da sie ja vielleicht einmal krank sein könnten arbeiten sie doch bitte schon einmal, selbstverständlich als unbezahlte Überstunden, vor."

Tja, wenn dem so wäre, würde man sicher bestimmte Unterlagen deutlich schneller vom Gericht oder vom Amt zurückbekommen. So läufts aber außerhalb der Parallelgesellschaft Schule eben nicht.

Auch habe ich noch nicht davon gehört, dass ein Arbeitnehmer bei einer genehmigten Fortbildung die Zeit des Arbeitsausfalls als Überstunden wieder reinholen muss. (Nichts anderes ist es nämlich, wenn man da im Vorwege den Unterricht regeln soll). Im Gegenteil habe ich von Freunden gehört, dass Fortbildungen vom Unternehmen inklusive Anfahrt und Übernachtung im Hotel gezahlt (!) werden. Warum sollte ich als Lehrer für so etwas selber zahlen und noch zusätzlich arbeiten?